

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 50 (1903)

52 (12.12.1903)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-766844](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-766844)

Oldenburgisches Gemeinde = Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

(Der Nachdruck der in dem Gemeindeblatte enthaltenen Aufsätze u. s. w. ist nur mit Quellenangabe gestattet.)

1903. Sonnabend, 12. Dezember. № 52.

Armenkommission der Stadtgemeinde Oldenburg.

Bericht

über den Zustand des Armenwesens für das Rechnungsjahr 1902/03.

Nach der ordnungsmäßig abgelegten und der vorgeschriebenen Vorprüfung durch die Armenkommission unterzogenen Rechnung betragen die gesamten Einnahmen der Armenkasse

für 1902/03	69586.83 Mf.,
und die Ausgaben	62058.34 "
so daß ein Kassebehalt von	7528.49 Mf.

verblieben ist.

Eine übersichtliche Vergleichung der Rechnungsbeträge mit den in den Voranschlag aufgenommenen Summen ist unter A angelegt. An Umlagen sind 12 % der Einkommensteuer erhoben mit 36985.31 Mf. (im Vorjahre 10 % mit 31680.71 Mf.) — nach Abzug von 1039.10 Mf. zum Abgang beordeter Rückstände — oder bei einer Bevölkerungszahl von 26788 nach der letzten Volkszählung ca. 1.38 Mf. (im Vorjahre 1.18 Mf.) auf den Kopf der Bevölkerung.

Umlage A.

In diesen 36985.71 Mf. ist der Anteil der Armenkasse an den nach der Verordnung vom 5. März 1897 von den Militärpersonen zu entrichtenden Abgaben für Gemeindezwecke, welcher für das Jahr 1902/03 296.73 Mf. betragen hat, mit enthalten.

Für die in herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten zahlte Seine Königliche Hoheit der Großherzog, wie früher, einen jährlichen Beitrag von 1320 Mf., wofür das Dienstinkommen dieser Hofbeamten zu Armenbeiträgen nicht herangezogen wird.



An Armenunterstützungen sind, wenn folgende Ausgaben für das Armenarbeitshaus:

Zinsen	1225.—	Mk.
Abtrag	1750.—	"
Gehalte und Vergütungen	1900.—	"
Abgaben und Brandkassenbeitrag	95.80	"
	<u>4970.80</u>	Mk.

nicht mitgerechnet werden, 42416.— Mk., und wenn andererseits die unter § 28 sub a und b der Anlage A erwähnten Beträge, welche der Armenkasse endgültig zur Last gefallen sind, hinzugerechnet werden, 43465.07 Mk. aufgewendet worden gegen:

41122	Mk.	im	Jahre	1901/02,
36496	"	"	"	1900/01,
33689	"	"	"	1899/1900,
31842	"	"	"	1898/99,
32982	"	"	"	1897/98,
37545	"	"	"	1896/97,
39695	"	"	"	1895/96,
41858	"	"	"	1894/95,
41730	"	"	"	1893/94,
45486	"	"	"	1892/93.

Die von der Stadt Oldenburg aufzubringenden Armenunterstützungskosten haben also gegen das Vorjahr abermals eine Steigerung um 2343.17 Mk. (= 5,7 %) erfahren. Betrachtet man den ganzen Zeitraum seit dem 1. Mai 1892, so ergibt sich, daß die Unterstützungskosten seit dem Rechnungsjahre 1892/93 bis zum Jahre 1898/99 beständig gefallen sind, nämlich von 45486 Mk. auf 31842 Mk. = 30 %. Seitdem sind sie fortwährend gestiegen und haben im vergangenen Rechnungsjahre fast dieselbe Höhe wie im Jahre 1892/93 erreicht. Ihren Grund hat diese Steigerung namentlich in den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen der letzten Jahre und dem damit zusammenhängenden Arbeitsmangel. In den gewerblichen Betrieben der Stadt Oldenburg haben allerdings auch im letzten Jahre keine außergewöhnlichen Arbeiterentlassungen stattgefunden. Immerhin haben auch hier gerade die nicht ständigen Arbeiter, welche für die Armenpflege besonders in Betracht kommen, unter Arbeitsmangel zu leiden gehabt. Außerdem hat sich die in den großen Industriebezirken herrschende Arbeitsnot auch für die hiesige Armenpflege stark fühlbar gemacht. Dies zeigt sich einmal darin, daß die Kosten der Unterstützung Hilfsbedürftiger auf Rechnung fremder Armenverbände sehr erheblich

gestiegen sind (aus generellen Fonds und von anderen Gemeinden wurden erstattet im Jahre 1901/02 = 7067,85 Mk., im Jahre 1902/03 = 9655,79 Mk.). Ferner aber kommt es in der großen Zahl der hier unterstützten, meist landarmen sogenannten „armen Reisenden“ zum Ausdruck. Die Zunahme der unterstützungsbedürftigen armen Reisenden war in den letzten Jahren eine ganz außerordentliche; ihre Zahl betrug im Jahre 1899/1900 = 445, im Jahre 1900/01 = 599, im Jahre 1901/02 = 1197 und ist im Jahre 1902/03 auf 1755 gestiegen.

Ein weiterer Grund der erhöhten Inanspruchnahme der Armenkasse liegt in den schlechten gesundheitlichen Verhältnissen des letzten Jahres, die am deutlichsten in der Erhöhung der Hospitalkosten von 4791,59 Mk. im Jahre 1901/02 auf 6427,96 Mk. im Jahre 1902/03 zur Erscheinung kommen.

In der Anlage B wird eine Zusammenstellung der einzelnen Unterstützungsarten und in Anlage C eine Zusammenstellung der in der Stadtgemeinde Oldenburg unterstützungswohnsitzberechtigten und derjenigen landarmen Personen, deren gesamte Unterstützung aus der hiesigen Armenkasse bezahlt ist, beigelegt. Danach belief sich die Zahl der Armen der erwähnten Kategorie auf 281 Total- und 286 Partialarme, zusammen 567, und die Unterstützung pro Kopf auf 76,66 Mk. Gegen das Vorjahr hat die Zahl der Total-Armen um 4, die der Partial-Armen um 10 zugenommen, während sich die durchschnittlichen Unterstützungskosten um 2,30 Mk. vermehrt haben.

Außerdem sind für Rechnung anderer Armenverbände, auf Kosten von Krankenkassen oder unter Beihilfe des unter der Verwaltung der Großherzoglichen Fondskommission stehenden Generalfonds im ganzen 1830 Personen (gegen 1266 im Vorjahre) mit einem Kostenaufwande von 7422,83 Mk. (im Vorjahre 5162,55 Mk.) voranschussweise unterstützt worden. Von diesen Kosten hat, da die auswärtigen Armenverbände nach § 30, Absatz 3 des Unterstützungswohnsitzgesetzes nur einen Teil der für ihre Angehörigen hier aufgewendeten Hospitalverpflegungskosten zu erstatten brauchen, und da aus dem Generalfonds nur eine Beihilfe zu den Kosten der Unterstützung fremder durchreisender Personen gezahlt wird, der Betrag von 1049,07 Mk. endgültig auf die hiesige Armenkasse übernommen werden müssen. Dieser Betrag — (§ 28a und b der Anlage A) — steckt in der oben angeführten Summe von 43465,07 (Gesamtbetrag der endgültig

Anlage B.
Anlage C.

aus der hiesigen Armenkasse aufgewendeten Armenunterstützungen).

Die hier nicht ansässigen, auf der Durchreise unterstützten Personen zerfallen in zwei Kategorien:

1. 1278 Reisende (im Vorjahre 795) sind nur durch Gewährung eines Unterkommens in den hiesigen Herbergen für eine Nacht oder durch Gewährung eines Mittagessens mit einem Gesamtaufwande von 383.40 Mk. unterstützt,
2. 477 Reisende (im Vorjahre 402) sind der Mehrzahl nach wegen Krankheit im hiesigen Armenhause und im Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital verpflegt, zum Teil auch mit Schuhzeug unterstützt worden.

Von ihnen sind verpflegt:

	1895/1896	1896/1897	1897/1898	1898/1899	1899/1900	1900/1901	1901/1902	1902/1902
1. in der Herberge z. Heimat	39	4	2	—	—	—	—	—
2. im Peter Friedrich Ludwigs-Hospitale	129	58	36	22	26	24	66	58
3. im Armenarbeitshause	8	48	41	44	88	165	300	368

Die öffentliche Armenpflege ist nach Vorstehendem in der Stadtgemeinde Oldenburg im Jahre 1902/03 im ganzen von 2397 Personen (gegen 1819 im Jahre 1901/02) in Anspruch genommen.

Anlage D.

Das Armenarbeitshaus hat nach der Anlage D. einen Aufwand erfordert von 8366.00 Mk. (im Vorjahre 7454.38 Mk.), ferner an Zinsen, Schuldenabtrag, Gehältern und Vergütungen, sowie an Abgaben, Brandkassenbeiträgen und Unterhaltungskosten des Anstaltsgebäudes u. Grundstücks 4970.80 "

zusammen 13336.80 Mk.

(im Vorjahre 12484.51 Mk.).

Die Zahl der Insassen betrug:

		Erwachsene:	Kinder:
am 31. Mai	1902	40	1
" 30. Juni	"	35	—
" 31. Juli	"	35	—
" 31. August	"	38	—
" 30. September	"	42	—



	Erwachsene:	Kinder:
am 31. Oktober 1902	46	—
" 30. November "	70	—
" 31. Dezember "	79	2
" 31. Januar 1903	85	—
" 28. Februar "	74	—
" 31. März "	49	3
" 30. April "	57	3

Ueber die Gesamtkosten des Armenarbeitshauses, die Zahl der Inassen und die Kosten für Kopf und Tag in den letzten fünf Jahren gibt folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Gesamtkosten des Armenarbeitshauses.		Zahl der Inassen einschl. Auswärtige u. arme Reisende	Zahl der Berpflegungstage	Kosten für den Kopf und Tag
	M	§			
1898/1899	11 233	03	128	15 369	0,73
1899/1900	11 451	15	159	14 126	0,81
1900/1901	12 270	33	256	16 272	0,75 ⁵
1901/1902	12 484	51	373	18 335	0,68
1902/1903	13 336	80	473	18 595	0,72

Von auswärtigen Armenverbänden, von Krankenkassen und vom Generalfonds sind an Armenhausverpflegungskosten 1458.31 Mk. an die Armenkasse eingezahlt und zu § 17 der Armenkasse-Rechnung vereinnahmt, von Inassen oder deren alimentationspflichtigen Angehörigen sind 23.20 Mk. erstattet und unter § 19 in Einnahme gestellt.

Bei Privaten oder in Anstalten, mit Ausnahme des Armenarbeitshauses, waren untergebracht:

1902/03 117 Personen,

1901/02 126 "

und zwar:

	Männer	Frauen	Knaben	Mädchen	Zu- sammen
1. bei Privaten: 1902/03	2	7	40	39	88
1901/02	1	5	49	40	95
2. in Anstalten: 1902/03	19	9	1	—	29
1901/02	20	10	1	1	32

nämlich:

		Männer	Frauen	Knaben	Mädchen	Zu- sammen
a) in der Bewahranstalt						
Blankenburg:	1902/03	9	5	—	—	14
	1901/02	11	6	—	—	17
b) in der Irrenheilanstalt						
Behnen:	1902/03	8	2	—	—	10
	1901/02	5	2	—	—	7
c) in der Taubstummenanstalt						
Wildeshausen:	1902/03	—	—	—	—	—
	1901/02	—	—	—	1	1
d) in der Zwangsarbeits- anstalt Bechta:	1902/03	2	2	—	—	4
	1901/02	4	2	—	—	6
e) in der Provinzial-Blinden- anstalt Hannover:	1902/03	—	—	1	—	1
	1901/02	—	—	1	—	1

Die Unterbringung der Kinder in geeigneten Familien und ihre Beaufsichtigung daselbst geschieht wie bisher durch einen besonderen Armenwater, Herrn Kentner R. Eden. Die monatlichen Berichte desselben über die Verpflegung und Erziehung der Kinder bezeugen, daß die Kinder durchweg gut untergebracht sind.

Die Fürsorge der Armentommission für die Ziehkinder erreichte bisher mit dem Zeitpunkte ihr Ende, wo die Kinder der Schule entwachsen waren, da sie von da ab der Regel nach selbst imstande sind, sich ihren Unterhalt als Knechte, Arbeiter, Dienstmädchen usw. zu verdienen. Da die Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln nach Art. 70 § 2 der revidierten Gemeindeordnung nicht über das Notdürftige hinausgehen darf, so ist die Armentommission nicht befugt, den Kindern aus der Armenkasse die Mittel zu einer weiteren Ausbildung zu gewähren, selbst wenn dies in einzelnen Fällen als wünschenswert erscheinen mag. Dagegen entspricht es durchaus den Zwecken einer vorsorgenden Armenpflege, wenn die Kinder auch nach Beendigung ihrer Schulzeit nicht ohne weiteres sich selbst überlassen werden. Je besser für das weitere Fortkommen der Kinder gesorgt wird, um so geringer wird die Gefahr, daß sie später der Armenpflege wieder anheimfallen. In diesem Sinne ist es mit Freuden zu begrüßen, daß der Armenwater Eden aus privaten

Mitteln einen Fonds geschaffen hat, um den intelligenteren Kindern die Ausbildung als Handwerker zu ermöglichen. Bisher sind bereits drei Kinder dieser Wohltat teilhaftig geworden. Auch für die übrigen Kinder wird nach Möglichkeit durch Verschaffung guter Dienststellen gesorgt. Bei der Unterbringung der Mädchen als Dienstmädchen in guten Familien leisten die Armenpflegerinnen und die Vorstände der hiesigen Frauenvereine wirksame Beihilfe.

Die allgemeinen Geschäfts- und Verwaltungskosten — für Erhebung der Armenbeiträge, Rechnungsführung, Zuschuß zum Gehalt eines Schutzmannes, Kosten der Aufsicht über die in Familien untergebrachten Armenkinder, Porto usw. — beliefen sich im letzten Rechnungsjahre auf 3166.22 Mk., die sonstigen Ausgaben an Sporteln, Transportkosten, kleinen Weihnachtsgeschenken usw. auf 535.73 Mk. Den letzteren (Weihnachtsgeschenken) stehen 450.— Mk. Abgaben von Maskeraden gegenüber. Dem Diakonissenverein ist für seine Krankenpflege eine Vergütung von 150.— Mk. gezahlt worden. Vom 1. Mai 1903 ab ist diese Vergütung auf jährlich 200 Mk. erhöht.

Das Armenarbeitshausgrundstück, katastriert in der Mutterrolle der Stadtgemeinde Oldenburg Art. 2332, Flur 1, Parz. $\frac{383}{81}$ und $\frac{34}{81}$, hat eine Größe von 2 ha 65 ar 25 qm, mit einem Steuerkapital von 109.46 und 9.85 Mk jährlicher Grundsteuer.

Die Gebäude sind mit 43860.— Mk. zur Brandkasse eingeschätzt.

Die Schuld für das Immobil von ursprünglich 70000 Mk., welche in 40 Jahren mit jährlich 1750 Mk. zu tilgen ist, betrug am 1. Mai 1903 noch 33250.— Mk.

Die Kapitalien des Stadtarmenfundus und des einheimischen Armenfundus betragen 45645.— Mk. mit einem Zinsertrage 1902/03 von 1767.42 Mk., ferner bezieht die Armenkasse eine Grundrente von jährlich 90.61 Mk.

Ein Verzeichnis der 17 Armenbezirke und der für diese bestellten Armenväter, sowie der in denselben Bezirken fungierenden Vertreter der kirchlichen Armenpflege ist unter E angeschlossen.

Seit Anfang Mai 1902 ist in der städtischen Armenpflege durch die Anstellung von Frauen als Armenpflegerinnen eine wesentliche Neuerung eingeführt.

Anlage F.

Der Magistrat hatte die Heranziehung von Frauen als Gehilfinnen in der Armenpflege schon früher in Erwägung gezogen. Die hiesige Frauenwelt wurde für die Frage namentlich durch einen Vortrag interessiert, der am 5. Dez. 1901 auf Veranlassung des Oldenburger Lehrerinnenvereins von Fräulein Paula Möller aus Hannover über „Die Tätigkeit der Frauen in der Armen- und Waisenpflege“ gehalten wurde. In Folge dieses Vortrages bildete sich noch an demselben Abend zur Beratung und Förderung der Angelegenheit ein Komitee, welchem außer dem Pastor Wilkens, dem Armenvater Kentner Eden und dem Stadtsyndikus die Vorsitzenden von 6 hiesigen Frauenvereinen (Vaterländischer Frauenverein, Oldenburgischer Frauenverein, Krankenverein, Lehrerinnenverein, Verein für Arbeitsnachweis und Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Waisenkinder) angehörten. Dieses Komitee einigte sich rasch über die Grundsätze, nach denen die weibliche Armenpflege jetzt geregelt ist. Nachdem der Magistrat bei einer größeren Anzahl anderer deutscher Städte, wo bereits Armenpflegerinnen beschäftigt waren, Umfrage gehalten und von den meisten städtischen Behörden gute Auskunft erhalten hatte, erklärten sich Armenkommission, Magistrat und Gesamtstadtrat einstimmig mit der Heranziehung von Frauen zur Tätigkeit in der Armenpflege einverstanden. Die Vorsitzenden der oben genannten Frauenvereine hatten inzwischen eine große Anzahl von hiesigen Damen gewonnen, welche sich zur Uebernahme des Amtes einer Armenpflegerin bereit erklärten. Die Zahl der erfolgten Anmeldungen ging weit über das Bedürfnis hinaus, da in der städtischen Armenpflege nur 18 Frauen Beschäftigung erhalten konnten. Eine Anzahl der übrig gebliebenen Damen hat später in der kirchlichen Armenpflege Verwendung gefunden, welche dem Beispiele der städtischen Verwaltung bald nachfolgte.

Nach der Oldenburgischen Gesetzgebung (Art. 68 der revidierten Gemeindeordnung) ist eine Zuziehung von Frauen als vollberechtigte Mitglieder der Armenkommission ausgeschlossen, da nur Gemeindeglieder der Armenkommission angehören können, das Bürgerrecht aber von Frauen nicht erworben werden kann. Es blieb daher nur der Weg offen, die Frauen als Gehilfinnen der Armenväter zu der städtischen Armenpflege heranzuziehen.

Die Armenpflegerinnen werden vom Stadtmagistrate nach Bedürfnis widerruflich bestellt. Bei ihrer Bestellung wird ihnen ein Exemplar der Dienstsanweisung für die Armenpflegerinnen (abgedruckt im Gemeindeblatt 1902 auf Seite

72 flg.) und der Instruktion für die Armenkommissionen und Armenväter ausgehändigt.

Die Tätigkeit der Armenpflegerinnen erstreckt sich auf folgende Gebiete:

1. Die Mehrzahl (15) sind als Gehilfinnen des Armenvaters beschäftigt, welchem die Beaufsichtigung der auf Kosten der Armenkasse untergebrachten Ziehkinder obliegt. Die Zahl dieser Kinder beläuft sich zur Zeit auf etwa 90. Jeder Armenpflegerin sind durchschnittlich 5 Kinder zugewiesen, deren Verpflegung und Erziehung sie zu überwachen hat. Die Oberaufsicht bleibt dem Armenvater Eden vorbehalten.

2. Als Gehilfinnen der Bezirksarmenväter in der Hauspflege bei armen Familien waren ursprünglich nur 3 Armenpflegerinnen tätig, denen ebenfalls durchschnittlich 5 Familien zugewiesen wurden. Jedoch hat sich dieses Verhältnis bald verschoben, da die Zahl der Familien, für welche die weibliche Armenpflege in Anspruch genommen wurde, schnell zunahm. Infolge dessen sind im Laufe der Zeit einige Kinderpflegerinnen, die sich hierzu bereit erklärten, auch zur Hauspflege herangezogen worden.

Eine Ueberweisung bestimmter Armenpflege-Bezirke an Frauen findet nicht statt. Vielmehr werden die Armenpflegerinnen grundsätzlich nur auf Anordnung des Vorsitzenden der Armenkommission oder auf Wunsch der Armenväter tätig. Die Entscheidung darüber, in welcher Weise und auf welchem Gebiete die Armenpflegerin tätig werden soll, steht dem Vorsitzenden der Armenkommission zu. Zur Bewilligung von Armenunterstützungen aus Mitteln der städtischen Armenkasse sind die Armenpflegerinnen nicht befugt. Selbstverständlich können aber der Vorsitzende der Armenkommission und die Armenväter sich ihrer Hilfe bei der Verteilung von Unterstützungen bedienen. Die Armenpflegerinnen haben den Anweisungen des Vorsitzenden und des zuständigen Armenvaters Folge zu leisten und sind verpflichtet, ihnen auf Wunsch über ihre Tätigkeit jede erforderliche Auskunft zu geben. In jedem Falle, wo eine Frau im Dienste der Armenpflege tätig wird, hat sie sich mit dem zuständigen Armenvater in Verbindung zu setzen. Etwaige Differenzen zwischen den Armenvätern und den Armenpflegerinnen werden durch den Vorsitzenden der Armenkommission, und falls dieser keine Einigung zu erzielen vermag, durch die Armenkommission beigelegt.

Die Erfahrungen, welche bisher mit der Tätigkeit der Frauen in der Armenpflege gemacht worden sind, können

als sehr günstig bezeichnet werden. Alle Armenpflegerinnen haben sich der guten Sache mit Eifer und meistens mit anerkennenswertem Geschick angenommen. Die Kinderpflegerinnen besuchen der großen Mehrzahl nach die ihnen anvertrauten Kinder regelmäßig und leisten dem Kinder-Armenvater, namentlich so weit es sich um Mädchen handelt, wirksame Unterstützung. Auch in der Hauspflege bei solchen Familien, wo durch Krankheit, Abwesenheit oder Unfähigkeit der Frau der Bestand des Hauswesens gefährdet wird, hat die weibliche Hilfe sich als segensreich erwiesen. Die Frau ist in erster Linie befähigt, auf eine gesunde, saubere Hauslichkeit unter der ärmeren Bevölkerung hinzuwirken und die in den schlechten wohnlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen liegenden Ursachen der Verarmung zu bekämpfen. In allen Fällen, wo es sich darum handelt, in einer verwahrlosten Wirtschaft die Ordnung wieder herzustellen, wo zahlreiche Kinder sind, wo einzelne Frauen und Mädchen der Hilfe bedürfen, in allen Zweigen der Haus- und Krankenpflege, sind die Frauen mit ihrem Räte und ihrer Hilfe für die männlichen Armenpfleger unentbehrlich.

Die früher von verschiedenen Seiten geäußerte Befürchtung, daß die Heranziehung von Frauen die Armenpflege verteuern werde, hat sich als unzutreffend erwiesen. Im Gegenteil ist es mehrfach vorgekommen, daß infolge der Einwirkung der Armenpflegerinnen die einzelnen Familien gewährten Unterstützungen herabgesetzt werden konnten. Bei einigen Familien wurde der durch die Unfähigkeit der Ehefrau verwahrloste Haushalt mit Hilfe der Armenpflegerinnen so weit wieder hergestellt, daß es ihnen gelang, sich von der Armenkasse frei zu machen und ohne Unterstützung weiter zu helfen.

Anlage F.

Ein Verzeichnis der 18 städtischen Armenpflegerinnen ist unter F angelegt.

Oldenburg, den 10. Dezember 1903.

Murken.

Anlagen.

Anlage A.

Uebersicht

der wirklichen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zu den veranschlagten, betreffend die Armenkasse der Stadtgemeinde Oldenburg für 1902/03.

	Einnahmen.	Voranschlag		Rechnung		Mehr		Weniger	
		M	§	M	§	M	§	M	§
1	Kassebehalt	12814	44	15991	48	3177	04	—	—
2	Rückstände	1000	—	1291	33	291	33	—	—
3	Grundrente (Anon., Erbpacht, Grundsteuer pp.)	90	61	90	61	—	—	—	—
7	Zinsen des Stadtarmenfundus und des einheimischen Armenfundus	1767	85	1767	42	—	—	—	43
	Aus Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen:								
14	1. von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge für die in herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten	1320	—	1320	—	—	—	—	—
	An zurückgezahlten Vorschüssen und Unterstützungen:								
17	1. aus generellen Fonds und Kassen, sowie von anderen Gemeinden	6000	—	9655	79	3655	79	—	—
	2. von einzelnen Gemeindebürgern:								
18	a. erstattete Vorschüsse auf Zeit	500	—	—	—	—	—	500	—
19	b. erstattete Armenunterstützungen	1500	—	933	—	—	—	506	26
21	Erlös aus dem Verkauf des Nachlasses der Armen	100	—	—	—	—	—	100	—
22	An Gebühren, Brücken u. s. w.	—	—	2	05	2	05	—	—
23	An Armenbeiträgen 12% der Einkommensteuer	38400	—	37727	68	—	—	672	32
24	Anteil an den Gemeindeabgaben der Militärpersonen	250	—	296	73	46	73	—	—
25	Sonstige Einnahmen	600	—	450	—	—	—	150	—
		64312	90	69586	83	7172	—	1929	01
				64312	90	1929	01		
	Mehr-Einnahme			5243	93	5243	93		



Ausgaben.		Vor- anschlag		Rechnung		Mehr		Weniger		
		M	ſ	M	ſ	M	ſ	M	ſ	
3	Gehalte und dergleichen	1000	—	1000	—	—	—	—	—	
4	Geschäftskosten Mk. 700,00 Nachbewilligt " 367,77	1067	77	1066	22	—	—	—	1 55	
5	Abgaben an die Landeskasse	50	—	9	85	—	—	—	40 15	
6	" " " Brandkasse	105	—	73	10	—	—	—	31 90	
7	" " " Gemeindefassen	70	—	12	85	—	—	—	57 15	
9	Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	609	10	499	39	—	—	—	110 01	
12	a. Zur Verzinsung der Schulden	1225	—	1225	—	—	—	—	—	
	b. Zum Abtrag " "	1750	—	1750	—	—	—	—	—	
Armenunterstützung:										
14	1. Armenarbeitshaus	8233	55	8366	—	132	45	—	—	
15	2. Ausbedingungsgelder für Kor- rektoren und Geistesranke in Blankenburg und Wehnen	17500	—	15255	69	—	—	—	2244 31	
16	3. Monatsgelder	1200	—	941	50	—	—	—	258 50	
17	4. Nahrungsmittel	3000	—	2949	13	—	—	—	50 87	
18	5. Kleidung	1500	—	1465	19	—	—	—	34 81	
19	6. Feuerung	800	—	807	90	7	90	—	—	
20	7. Feuer Gelder Mk. 3000,00 Nachbewilligt " 693,68	3693	68	3380	68	—	—	—	313 —	
21	8. Krankenpflege									
	a. Hospital Mk. 4500,00 Nachbewilligt " 1921,96	6421	96	6427	96	6	—	—	—	
	b. Arznei, Arztlohn	1900	—	1402	12	—	—	—	497 88	
	c. Begräbniskosten	500	—	453	20	—	—	—	46 80	
23	10. Sonstige Unterstützungen	1200	—	966	63	—	—	—	233 37	
24	Vorschüsse für generelle Fonds und andere Gemeinden	6000	—	7422	83	1422	83	—	—	
25	Vorschüsse auf Zeit an einzelne Gemeindeglieder	500	—	—	—	—	—	—	500 —	
26	Rohmaterial zur Bekleidung der Armen	300	—	—	—	—	—	—	300 —	
28	Zum Abgang beordnete Rück- stände und zwar:									
	a. Restbeträge v. Unterstützungen an arme notleidende Reisende, soweit von der Großherzog- lichen Fondskommission keine Erstattung erfolgt	1000	—	721	43	—	—	—	278 57	
Zu übertragen		62626	36	59196	67	1569	18	4998	87	



Ausgaben.	Voranschlag		Rechnung		Mehr		Weniger	
	M.	δ	M.	δ	M.	δ	M.	δ
Uebertrag	62626	36	59196	67	1569	18	4998	87
28 b. desgl. von Hospitalverpflegungskosten, soweit von endgültig unterstützungspflichtigen Armenverbänden ein Ersatz nicht verlangt werden kann	500	—	327	64	—	—	172	36
c. Armenumlagen	2000	—	1039	10	—	—	960	90
29 Genehmigte Rückstände	1000	—	959	20	—	—	40	80
30 Sonstige Ausgaben	1200	—	535	73	—	—	664	27
	67326	36	62058	34	1569	18	6837	20
	62058	34					1569	18
Minder-Ausgabe	5268	02					5268	02
Mehr-Einnahme	5243	93						
Günstigerer Abschluß			10511	95				
Nachbewilligt nach								
Beilage Nr. 175	367	77						
" " 175	693	68						
" " 175	1921	96	2983	41				
			7528	54				
Fehlbetrag nach dem Voranschlag			—	05				
Kassebehalt wie in der Rechnung			7528	49				

Oldenburg, den 10. Dezember 1903.

Armenkommission.

Zusammenstellung der einzelnen Unterrechnungen für 1903/04
Zulage B.



	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02	1902/03
	M. ₤	M. ₤	M. ₤	M. ₤	M. ₤	M. ₤	M. ₤	M. ₤
1. Endgültige Ausgaben:								
Ausberdingungsgelder	8096 46	7201 51	6157 55	5972 16	6479 26	6436 17	6972 37	7031 89
Armenhauspflege	5496 50	5672 43	5276 65	5957 65	6150 09	7071 56	7451 38	8366 —
Zür Geisteskranke:	13592 96	12873 94	11434 20	11929 81	12629 35	13508 03	14426 75	15397 89
a) in Mantenburg	6222 83	5436 53	5553 46	5560 19	5384 98	5215 —	4998 02	4740 —
b) in Irrenanstalten	2677 50	2434 60	2990 25	1935 86	2456 40	3363 —	3481 59	3189 —
Korrektionsäre	837 62	446 55	251 —	335 78	315 36	114 40	218 60	294 80
Monatsgelder:	23330 91	21191 62	20228 91	19761 64	20786 09	22230 43	23154 87	23621 69
Nahrungsmittel	611 25	946 —	727 80	926 —	889 80	784 48	826 65	941 50
Kleidung	2753 39	2475 11	1776 40	1494 56	1376 16	2027 20	3157 52	2949 13
Heuerung	761 67	822 25	957 10	991 18	592 66	1388 86	1778 23	1465 19
Heuergelder	526 90	585 50	365 42	359 —	465 40	645 05	733 80	807 90
Hospitalkosten einchl. Irrenanstalten	2962 88	2491 74	1996 25	2148 47	2602 84	2511 74	3014 91	3380 68
Arznei, Arztlohn	4593 81	5092 91	3833 59	3080 66	3947 11	3627 19	4791 59	6427 96
Begräbniskosten	1206 18	1271 62	1191 97	1214 18	1207 65	1514 32	1594 83	1402 12
Unterricht	391 —	374 75	359 25	268 92	448 50	504 02	565 35	453 20
Sonstige Unterstützungen	657 90	745 14	741 34	845 09	944 61	741 29	887 01	966 63
Rohmaterial zur Bekleidung der Armen								
	37798 89	35996 64	32178 03	31089 70	33260 82	35974 88	40504 76	42416 —
Demnach 1902/03 gegen die Vorjahre: +	4617 11	6419 36	10237 97	11326 30	9145 18	6411 12	1911 24	
2. Vorhülfe an generelle Fonds und andere Gemeinden	5788 81	3768 61	3333 79	2853 01	2728 13	4374 08	5162 55	7422 83
Desgl. an einzelne Gemeindebürger								
Zusammen	5788 81	3768 61	3333 79	2853 01	2728 13	4374 08	5162 55	7422 83
Demnach 1902/03 gegen die Vorjahre: +	1634 02	3654 22	4089 04	4569 82	4694 70	3048 75	2260 28	

Anlage D.

Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben des Armenarbeitshauses
für 1902/03.

		Vor- anschlag	Rech- nung	Mehr	We- niger
		M	S	M	S
Einnahmen.					
1	Betriebsfonds	50 .	50 .	— .	— .
3/5	Erlös aus Arbeitslöhnen, Er- trägnissen der Fabrikation u. Dekonomie, soweit solche zu Gelde gemacht sind . . .	835 .	1032 .13	197 .13	— .
		885 .	1082 .13	197 .13	
			885 .	— .	
			197 .13	197 .13	
Ausgaben.					
1	Beföstigung	4500 .	4640 .68	140 .68	— .
2	Bekleidung der Insassen . . .	800 .	402 .22	— .	397 .7
3	Feuerung und Beleuchtung . .	1200 .	1269 .43	69 .43	— .
4	Unterhaltung des Inventars . .	808 .35	1033 .80	225 .45	— .
5/6	Kosten der Fabrikation und Dekonomie	1190 .	1043 .62	— .	146 .5
7	Bermischte Ausgaben	685 .20	1008 .38	323 .18	— .
8	Betriebsfonds	50 .	50 .	— .	— .
		9233 .55	9448 .13	758 .74	544 .1
			9233 .55	544 .16	
	Mehr-Ausgabe		214 .58	214 .58	
Vergleichung.					
	Gesamt-Ausgaben		9448 .13		
	Gesamt-Einnahmen		1082 .13		
	Gesamtkosten der Anstalt . . .		8366 .		



Anlage E.

Verzeichnis

der

Bezirke der Armenväter und Kirchenältesten.

1. Neußerer, mittlerer und innerer Damm, Elisabethstraße, Kasinoplatz, Gartenstraße mit den abzweigenden Straßen bis zur Roonstraße, westliche Seite des Marktes, kleine Kirchenstraße, Bergstraße, Theaterwall vom Kasino bis zur Gaststraße.
Armenvater: Kaufmann Lohse, Roggemannstr. 10.
Ältester: Oberrevisor Willers, Parkstraße 12.
2. Theaterwall vom Haarentor bis zur Gaststraße, Roonstraße und die nordwestlich davon auf den Dobben belegenen Straßen, Gaststraße und Abraham.
Armenvater: Kaufm. Franz Kollstede, Langestr. 37.
Ältester: Stadtsyndikus Murken, Huntestraße 20.
Ältester für den Abraham: Sattlermeister Hallerstedte, Mottenstraße 20.
3. Burgstraße.
Armenvater: Kaufmann G. Freese, Langestraße 62.
Ältester: Stadtsyndikus Murken, Huntestraße 20.
4. Haarenstraße, Heiligengeistwall, Kurwick-, Wall- und Mottenstraße, Neuestraße, Grüne- und Georgstraße.
Armenvater: Sattlermstr. Hallerstedte, Mottenstr. 20.
Ältester: 1. Derselbe.
2. Mottenstr.: Rentner Cornelius, Köwefkamp 9.
5. Huntestraße, das neue Hunteviertel, Ritter-, Mühlen- Häufingstraße, Ostseite des Marktes und Schloßplatz.
Armenvater: Kaufm. Ernst Hoyer, Herbartstr. 11.
Ältester: Hofkupferschmiedemeister R. Müller, Gaststraße 28.
6. Stangraben und die östlich davon belegenen Straßen.
Armenvater: Holzhändler Heinr. Brand, Stau 34.
Ältester: Weinhändler C. Schaefer, Stau 14.

7. Nordseite des Marktes, Lange-, Achtern-, Schütting-, Baumgarten-, Staufstraße, Staulinie, Heiligengeiststraße bis zum Pferdemarkt.

Armenvater: Kaufmann C. Brauer, Djenerstraße.

Ältester: Landrichter Haake, Roggemannstraße 11.

8. Ziegelhof-, Peter-, Djenerstraße und was von diesen Linien umschlossen wird.

Armenvater: Rentner Brahm, Haareneschtr. 5.

Ältester: Seminarlehrer Witte, Auguststraße 17a.

9. Westseite des Pferdemarktes, Alexanderstraße und die zwischen diesen und der Ziegelhoffstraße belegenen Straßen.

Armenvater: Molkereibesitzer Rüdibusch, Johannisstraße 2.

Ältester: Rentner Cornelius, Köwefamp 9.

10. Nadorsterstraße und die zwischen dieser und der Alexanderstraße belegenen Straßen.

Armenvater: Seilermeister Rudolf Schmeding, Lindenstraße 65.

Ältester: Molkereibes. Rüdibusch, Johannisstr. 2.

11. Donnerstschwerstraße, Lindenstraße und was von diesen Linien umschlossen wird, Krieger- und Bockstraße.

Armenvater: Rentner A. Spanhake, Schäferstr. 3.

Ältester: Gasfabrikant Fortmann, Moonstraße 2.

12. Alle Straßen, die östlich von der Nadorsterstraße und nördlich von der Lindenstraße bis zur Stadtgrenze liegen, ausgenommen Krieger- und Bockstraße.

Armenvater: Lotteriekollekteur Krewe, Kriegerstr. 13.

Ältester: Registrator Diekmann, Sonnenstraße 2.

13. Schulacht Bürgerfelde, östlich der Alexanderchauffee.

Armenvater: Tischler Walljes, Bahnweg 3.

Ältester: Professor Richter, Kastanienallee 15.

14. Schulacht Bürgerfelde, westlich der Alexanderchauffee.

Armenvater: Landmann Ahlers, Alexanderchauffee.

Ältester: Landmann Wiemen, Milchbrinksweg 8.

15. Schulacht vor dem Haarentor, nördl. der Djenerchauffee.

Armenvater: Tischler Wilh. Kruse, Adlerstraße 1.

Ältester: Landmann Witte, Schützenweg 1.

16. Schulacht vor dem Haarentor, südlich von der Ofener-
chauffee, ausgenommen Gerberhof und Tannenstraße.
Armenwater: Zimmermeister J. Husmann, Fichten-
straße 2.
Ältester: Landmann Witte, Schützenweg 1.
17. Gerberhof und Tannenstraße.
Armenwater: Ziegeleibesitzer J. Willms, Haaren-
eschstraße 35.
Ältester: Bauunternehmer Willers, Ofenerstr. 5a.
18. Die Aufsicht über die auf Kosten der Armenkasse unter-
gebrachten Kinder führt der Armenwater Rentner H.
Eden, Bahnhofsplatz 3.

Anlage F.

Verzeichnis
der städtischen Armenpflegerinnen.

1. Frau Kirchenrätin Orth, Moltkestraße 22.
2. Frau Inspektorin Bitter, Katharinenstraße 6.
3. Fräulein Erna Bödefor, Amalienstraße 31.
4. Frau Witwe Böhme, Donnerichweerstraße 56.
5. Frau Fabrikant Fortmann, Moonstraße 2.
6. Fräulein Anna Menke, Peterstraße 16.
7. Fräulein Marie Vieting, Theaterwall 18.
8. Fräulein Marie Brandorff, Langestraße 74.
9. Fräulein Ida Scholz, Wilhelmstraße 15.
10. Fräulein Ida Couze, Kastanienallee 2.
11. Fräulein Anna Kumpf, Roggemannstraße 24.
12. Fräulein Frieda Lübsen, Lindenallee 3.
13. Fräulein A. Vist, Bismarckstraße 5.
14. Fräulein Ida Keppel, Parkstraße 12.
15. Fräulein Anna Kickleß, Stau 25.
16. Frau Kaufmann Ahlers, Rosenstraße 26.
17. Frau Hedwig Mahlstedt, Gottorpstraße 25.
18. Fräulein Marie Rutschmann, Georgstraße 8,
zur Zeit beurlaubt.